

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**HITZHUSEN**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DIE  
**AUFHEBUNG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 5**  
FÜR DAS GEBIET

**"Nördlich der Glückstätter Straße (K 31) / westlich der Straße Tutzberg"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.09.2021 folgende Satzung über die Aufhebung B-Plan Nr. 5. für das Gebiet "Nördlich der Glückstätter Straße (K 31) / westlich der Straße Tutzberg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.03.2021.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.05.2021 bis 10.06.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ~~06.09.2021~~ durchgeführt.  
CS, CS, 2021
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2021 den Entwurf der Aufhebung des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Aufhebung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Zeit vom 17.06.2021 bis 29.08.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-bad-brammstedt.land.de](http://www.amt-bad-brammstedt.land.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

DEN 25.10.2021  
*P. Pabel*  
BÜRGERMEISTERIN



GEMEINDE HITZHUSEN

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 08.09.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

DEN 25.10.2021  
*P. Pabel*  
BÜRGERMEISTERIN



GEMEINDE HITZHUSEN

9. Die Aufhebung der B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

DEN 25.10.2021  
*P. Pabel*  
BÜRGERMEISTERIN

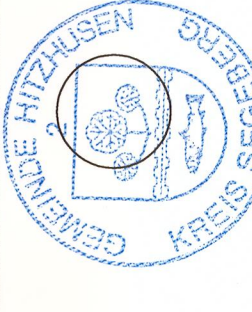


GEMEINDE HITZHUSEN

10. Der Beschluss der Aufhebung des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.10.2021 (vom 25.10.2021 bis 05.11.2021, durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 05.11.2021 in Kraft getreten.

DEN 08.11.2021  
*P. Pabel*  
BÜRGERMEISTERIN



GEMEINDE HITZHUSEN



**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

- |             |  |                 |
|-------------|--|-----------------|
| Planzeichen | Festsetzungen  | Rechtsgrundlage |
|             | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Aufhebung Bebauungsplanes Nr. 5 | § 9 (7) BauGB   |

Gemeinde: Hitzhusen  
Gemarkung: Hitzhusen  
Flur: 6  
Plangrundlage: ALKIS GIS